A M T S B L A T T
DES MARKTES ECKENTAL

Nr. 3/2025 **Eckental, 3. März 2025**

INHALT Seite

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Marktes Eckental (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2025 1

BEKANNTMACHUNG

Warnung der Bevölkerung – Landesweit einheitlicher Probealarm am 13.03.2025 ab 11:00 Uhr 2

BEKANNTMACHUNG
Haushaltssatzung des Marktes Eckental (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Eckental folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und
Ausgaben mit	40.607.250 Euro
und im	
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und
Ausgaben mit	14.174.000 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.106.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden
wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	(entfällt, da Grundsteuer-Hebesatzsatzung 2025)	
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Eckental, den 24.02.2025

Markt Eckental

gez.

Ilse Dölle
Erste Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 21.02.2025, Az. 20-941-572121, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eschenau, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Verantwortlich für den Inhalt: Ilse Dölle, 1. Bürgermeisterin
Herausgeber: Markt Eckental
Erscheint in der Regel am 1. Werktag des Monats
und liegt kostenlos im Rathaus in Eckental aus

…

BEKANNTMACHUNG
Warnung der Bevölkerung – Landesweit einheitlicher Probealarm am 13.03.2025 ab 11:00 Uhr

Am Donnerstag, den 13. März 2025 ab 11:00 Uhr wird die Warnung der Bevölkerung geprobt. In weiten Teilen Bayerns wird das Sirenenwarnsystem getestet und ein Heulton von einer Minute Dauer ausgelöst.

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Neben dem Sirenensignal werden soweit vorhanden auch andere Warnmittel, wie z. B. Warn-Apps, getestet.

Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirenensignals hinzuweisen. Weitere Informationen zum Probealarm, insbesondere zu den voraussichtlich teilnehmenden Landkreisen, Städten und Gemeinden sind abrufbar auf unserer Homepage unter

www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/.

Neben Antenne Bayern und dem Bayerischen Rundfunk werden auch viele lokale und regionale Rundfunksender über die Durchführung des Probealarms informieren.

Eckental, 03.03.2025

Markt Eckental